

in Bekräftigung des international vereinbarten Entwicklungsziels der Verwirklichung der allgemeinen Grundschulbildung, bei dem es insbesondere darum geht, bis zum Jahr 2015 sicherzustellen, dass alle Kinder, Jungen wie Mädchen, eine Grundschulbildung vollständig abschließen können und dass Jungen und Mädchen gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsebenen haben,

Kenntnis nehmend von dem am 18. Oktober 2004 auf der neunundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung mündlich abgegebenen Bericht des Beigeordneten Generaldirektors für Bildung der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Vorbereitungen seiner Organisation für die Dekade¹⁹⁶,

sowie Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Internationalen Strategie zur Katastrophenvorsorge¹⁹⁷, insbesondere dem Hinweis auf das Thema "Mit dem Risiko leben lernen" über die Notwendigkeit, in Verknüpfung mit der Dekade den Schwerpunkt auf Bildung und Bewusstseinsbildung zu legen, ein Thema, das auf der vom 18. bis 22. Januar 2005 nach Kobe (Japan) einberufenen Weltkonferenz für Katastrophenvorsorge behandelt werden soll¹⁹⁸,

betonend, dass die Bildung ein unverzichtbares Element zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung ist,

1. *bekräftigt*, dass Bildung für eine nachhaltige Entwicklung von entscheidender Bedeutung für die Förderung einer solchen Entwicklung ist;

2. *ersucht* die zur federführenden Organisation bestimmte Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, die Dekade der Vereinten Nationen "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" in Abstimmung mit anderen zuständigen Organisationen und Programmen der Vereinten Nationen zu fördern und dabei den besonderen Bedürfnissen der Entwicklungsländer Rechnung zu tragen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur aufzufordern, im Benehmen mit den Regierungen, den Vereinten Nationen und den zuständigen internationalen Organisationen, nichtstaatlichen Organisationen und sonstigen Interessenträgern den Entwurf des internationalen Durchführungsplans für die Dekade so bald wie möglich, vorzugsweise vor Beginn der Dekade, fertigzustellen und dabei auch zu klären, in welchem Verhältnis der Durchführungsplan zu den laufenden Prozessen der Bildungsförderung steht, insbesondere zu dem auf dem Weltbildungsforum verabschiedeten Rahmenaktionsplan von Dakar¹⁹⁹ und zu der Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen²⁰⁰;

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, den Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur aufzufordern, den Entwurf des internationalen Durchführungsplans den Leitungsgremien der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur abschließenden Behandlung und Verabschiedung zu unterbreiten;

5. *legt* den Regierungen *nahe*, zu erwägen, insbesondere nach der Fertigstellung und Verabschiedung des internationalen Durchführungsplans Maßnahmen zur Durchführung der Dekade zum Bestandteil ihrer jeweiligen Bildungssysteme und -strategien und gegebenenfalls ihrer nationalen Entwicklungspläne zu machen;

6. *bittet* die Regierungen, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Dekade und ihre breitere Mitwirkung daran zu fördern, unter anderem durch Zusammenarbeit und Initiativen unter Beteiligung der Zivilgesellschaft und anderer maßgeblicher Interessenträger, vor allem zu Beginn der Dekade;

7. *ersucht* den Generalsekretär, den Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu bitten, eine Halbzeitüberprüfung der Durchführung der Dekade zu erstellen, die der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung unter dem Unterpunkt "Dekade der Vereinten Nationen 'Bildung für eine nachhaltige Entwicklung'" vorzulegen ist.

RESOLUTION 59/238

Verabschiedet auf der 75. Plenarsitzung am 22. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/483/Add.8, Ziffer 9)²⁰¹.

59/238. Hilfe für arme Gebirgsländer zur Überwindung von Hindernissen auf sozioökonomischem und ökologischem Gebiet

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 53/24 vom 10. November 1998, mit der sie das Jahr 2002 zum Internationalen Jahr der Berge erklärte,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/189 vom 20. Dezember 2000, 57/245 vom 20. Dezember 2002 und 58/216 vom 23. Dezember 2003,

ferner unter Hinweis auf die am 8. September 2000 verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁰²,

darin erinnernd, dass Kapitel 13 der Agenda 21²⁰³ sowie alle einschlägigen Ziffern des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan

¹⁹⁶ Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-ninth Session, Second Committee*, 14. Sitzung (A/C.2/59/SR.14) und Korrigendum.

¹⁹⁷ A/59/228.

¹⁹⁸ Ebd., Ziffer 8.

¹⁹⁹ Siehe Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, *Final Report of the World Education Forum, Dakar, Senegal, 26-28 April 2000* (Paris 2000).

²⁰⁰ Siehe Resolution 56/116.

²⁰¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

²⁰² Siehe Resolution 55/2.

²⁰³ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: *Resolutions adopted by the Conference*, Resolution 1, Anlage II.

von Johannesburg")²⁰⁴, insbesondere seine Ziffer 42, den politischen Gesamtrahmen für die nachhaltige Entwicklung in Bergregionen bilden,

beschließt, eingedenk ihrer Resolution 58/216 auf ihrer sechzigsten Tagung unter dem Punkt "Nachhaltige Entwicklung" den Unterpunkt "Hilfe für arme Gebirgsländer zur Überwindung von Hindernissen auf sozioökonomischem und ökologischem Gebiet" zu behandeln.

RESOLUTION 59/239

Verabschiedet auf der 75. Plenarsitzung am 22. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/484, Ziffer 11)²⁰⁵.

59/239. Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (VN-Habitat)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 3327 (XXIX) vom 16. Dezember 1974, 32/162 vom 19. Dezember 1977, 34/115 vom 14. Dezember 1979, 56/205 und 56/206 vom 21. Dezember 2001, 57/275 vom 20. Dezember 2002 sowie 58/226 und 58/227 vom 23. Dezember 2003,

Kenntnis nehmend von den Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 2002/38 vom 26. Juli 2002 und 2003/62 vom 25. Juli 2003 sowie dem Ratsbeschluss 2004/300 vom 23. Juli 2004,

unter Hinweis auf die Habitat-Agenda²⁰⁶ und die Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend²⁰⁷,

unter Berücksichtigung der Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung²⁰⁸ und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")²⁰⁹ sowie des Konsenses von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung²¹⁰,

unter Hinweis auf das in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²¹¹ enthaltene Ziel, bis zum Jahr 2020, wie

in der Initiative "Städte ohne Elendsviertel" vorgeschlagen, eine erhebliche Verbesserung der Lebensbedingungen von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern herbeizuführen, sowie ferner unter Hinweis auf das in dem Durchführungsplan von Johannesburg enthaltene Ziel, bis zum Jahr 2015 den Anteil der Menschen, die einwandfreies Trinkwasser nicht erreichen oder es sich nicht leisten können, sowie auch den Anteil der Menschen, die keinen Zugang zu grundlegenden sanitären Einrichtungen haben, zu halbieren,

in der Erkenntnis, dass das allgemeine Ziel der strategischen Vision für das Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (VN-Habitat) und ihre Schwerpunktlegung auf zwei Weltkampagnen für sichere Nutzungs- und Besitzrechte beziehungsweise für gute Stadtverwaltung strategische Ansatzpunkte für eine wirksame Umsetzung der Habitat-Agenda sind, vor allem für die Aufstellung von Leitlinien für die internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf angemessenen Wohnraum für alle und die nachhaltige Siedlungsentwicklung,

sich dessen bewusst, dass bei der Umsetzung der Habitat-Agenda, der Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend und der entsprechenden international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele, größere Kohärenz und Wirksamkeit erreicht werden muss,

in der Erkenntnis, dass die Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen weiterhin dringend höhere und berechenbare finanzielle Beiträge benötigt, um rechtzeitige, wirksame und konkrete Ergebnisse bei der Umsetzung der Habitat-Agenda, der Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend und der entsprechenden international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung und in der Erklärung und dem Durchführungsplan von Johannesburg enthaltenen Ziele, sicherzustellen,

mit der erneuten Aufforderung an die Exekutivdirektorin des VN-Habitat, verstärkte Anstrengungen zur Stärkung der Stiftung zu unternehmen, damit sie ihr operatives Hauptziel erreichen kann, die Umsetzung der Habitat-Agenda, namentlich die Bereitstellung von Wohnraum, damit zusammenhängende Infrastrukturentwicklungsprogramme und Institutionen und Mechanismen für Wohnraumfinanzierung, zu unterstützen, insbesondere in den Entwicklungsländern,

in Anerkennung dessen, dass humanitäre Hilfe auf dem Gebiet des Wohn- und Siedlungswesens auf eine Art und Weise gewährt werden muss, die dem Wiederaufbau und der langfristigen Entwicklung förderlich ist,

Kenntnis nehmend von der vom 13. bis 17. September 2004 in Barcelona abgehaltenen zweiten Tagung des Welt-Städteforums, die vom VN-Habitat in Zusammenarbeit mit der Regierung Spaniens, der Autonomen Regierung von Katalonien und der Stadt Barcelona organisiert wurde,

mit dem Ausdruck ihres Dankes an die Regierung Kanadas und die Stadt Vancouver für ihre Bereitschaft, die dritte Tagung des Welt-Städteforums im Jahre 2006 auszurichten,

²⁰⁴ Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August - 4. September 2002, Kap. I, Resolution 2, Anlage.

²⁰⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

²⁰⁶ Report of the United Nations Conference on Human Settlements (Habitat II), Istanbul, 3-14 June 1996 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.97.IV.6), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

²⁰⁷ Resolution S-25/2, Anlage.

²⁰⁸ Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August - 4. September 2002, Kap. I, Resolution 1, Anlage.

²⁰⁹ Ebd., Resolution 2, Anlage.

²¹⁰ Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002, Kap. I, Resolution 1, Anlage.

²¹¹ Siehe Resolution 55/2.